



**Interpellation von Philip C. Brunner und Oliver Wandfluh
betreffend Stopp dem Vorstoss-Wildwuchs – Mehr Übersicht, Klarheit und Effizienz in
der Zuger Wohn- und Baupolitik!**

(Vorlage Nr. 4057.1 - 18471)

Antwort des Regierungsrats
vom 25. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Philip C. Brunner und Oliver Wandfluh reichten am 9. Februar 2026 die Interpellation betreffend «Stopp dem Vorstoss-Wildwuchs» – Mehr Übersicht, Klarheit und Effizienz in der Zuger Wohn- und Baupolitik! (Vorlage Nr. 4057.1 - 18471) ein. Der Kantonsrat hat den Vorstoss am 26. Februar 2026 zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

A. Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit, eine umfassende, chronologische Übersicht (Sammelregister) aller seit 1.1.2019 eingereichten und bereits beantworteten Vorstösse zu den Themenbereichen Wohnen, Bauen und Wohnraumförderung zu erstellen und dem Rat sowie der Öffentlichkeit (z. B. online) zugänglich zu machen? Die heutige Online-Lösung, die dem Rat und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, erlaubt dies kaum, das vorhandene System ist aber ein Thema für sich.*

Der Regierungsrat liefert gerne eine Liste mit allen Vorstössen resp. deren Nummern (siehe Beilage). Über die Nummern können alle Geschäfte inkl. aller zugehörigen Dokumente unter der bestehenden Online-Lösung <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte> einfach und rasch eingesehen werden. Eine zusätzliche Übersicht, in welcher nochmals alle Vorstösse und ihre zugehörigen Dokumente doppelt aufgeführt und publiziert werden, erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend.

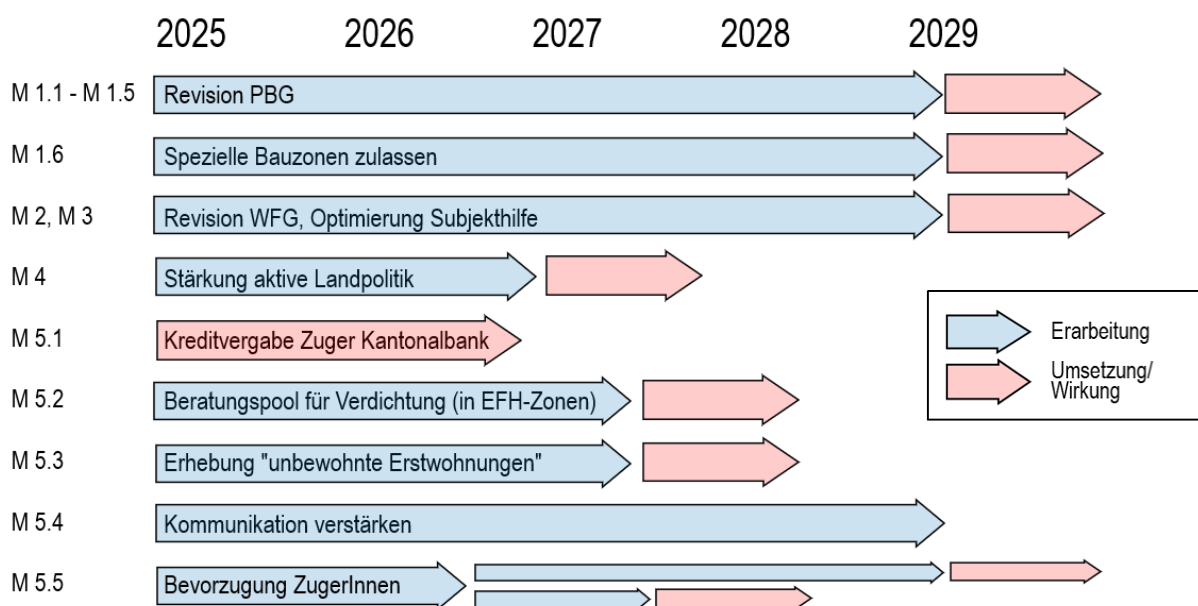
2. *Wie viele Vorstösse (Motionen, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen) wurden in den letzten zwei Legislaturen, also seit 2019 zu diesen Themen eingereicht, und wie hoch schätzt der Regierungsrat den personellen und finanziellen Aufwand für deren Beantwortung ein?*

Seit dem 1. Januar 2019 wurden zu diesen Themen 16 Motionen, 21 Postulate, 16 Interpellationen und 8 Kleine Anfragen eingereicht. Der personelle (und entsprechend auch finanzielle) Aufwand für die Bearbeitung kann nicht beziffert werden. Einerseits sind gewisse Vorstösse noch nicht beantwortet und andererseits werden nicht alle Vorstösse einzeln behandelt, sondern zusammen im Rahmen der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), womit der Aufwand zumindest ein wenig reduziert werden kann. Hinzu kommt, dass einige Vorstösse schon Jahre zurückliegen, so dass deren Aufwand nicht mehr nachvollzogen werden kann. Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass der Aufwand für die Bearbeitung sämtlicher Vorstösse gemäss Beilage nicht zu unterschätzen ist.

3. Welche der in der kantonalen Wohnstrategie definierten Massnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung, und welche wurden durch parlamentarische Vorstösse bereits zusätzlich flankiert oder gar doppelt adressiert?

Zum Stand der Umsetzung der Massnahmen aus der Wohnpolitischen Strategie des Regierungsrats (WPS 2030) verweisen wir auf die Beantwortung des Regierungsrats zur Kleinen Anfrage von Etienne Schumpf und Jill Nussbaumer betreffend Stand und weitere Schritte zur Umsetzung der wohnraumpolitischen Strategie (Vorlage Nr. 3984.2 - 18358).

Die untenstehende Abbildung zeigt die Massnahmen der WPS 2030 grafisch mit den vom Regierungsrat geplanten Umsetzungsterminen. Anschliessend folgt eine Zuordnung der politischen Vorstösse zu den einzelnen Massnahmen.



Massnahmen	Umsetzung	Stand der Umsetzung / Status (August 2026)	Politische Vorstösse zum Thema
<u>Revision PBG</u>			
M 1.1 Aufstockungen oder Anbauten zur Realisierung neuer Wohnungen generell erlauben	Revision PBG	Entwurf PBG steht; externe Vernehmlassung September 2026; Kommission Kantonsrat 1. und 2. Quartal 2027; Kantonsrat und allfällige Volksabstimmung 4. Quartal 2027/1. Quartal 2028; Inkrafttreten frühestens Mitte 2028	3621
			3704
			3705
			3733
			3734
			3758
			3759
M 1.2 In kantonalen Verdichtungsgebieten Mindest-dichten vorgeben			3816
			3822
			3844
M 1.3 Einschränkende Vorgaben zu Hochhäusern lockern			3917
			3924
			3960
			3972
			3984
			3985
			4018
			4028
			4042
			4047

Massnahmen	Umsetzung	Stand der Umsetzung / Status (August 2026)	Politische Vorstösse zum Thema
M 1.4 Anforderungen an einfache und ordentliche Bebauungspläne senken			
M 1.5 Baubewilligungsprozesse verschlanken und beschleunigen			
M 1.6 Spezielle Bauzonen zulassen («Weisse Zonen»)			
<u>Revision WFG</u>			
M 2.1 Projektdarlehen für gemeinnützige Bauträgerschaften ausbauen	Teilrevision Wohnraumförderungsgesetz (WFG)	Externe Vernehmlassung vor Sommerferien 2026; Kommission Kantonsrat Winter 2026/2027; Kantonsrat und allfällige Volksabstimmung 2027; Inkrafttreten frühestens Anfang/Mitte 2028	3113
M 2.2 Instrument der WFG-Darlehen vereinfachen			3610
M 2.3 Kostenmietmodell vereinfachen			3662
M 2.4 Verzicht auf den kantonalen Zuschlag bei den Anlagekostenlimiten			3667
M 2.5 WFG generell vereinfachen, flexibler gestalten und auf neue Anforderungen ausrichten			3676
M 3.1 Beiträge in der Subjekthilfe feiner abstufen			3704
M 3.2 Grenzwerte für den Erhalt von Subjekthilfe anpassen			3769
			3796
			3813
			3822
			3845
			3917
			3984

Massnahmen	Umsetzung	Stand der Umsetzung / Status (August 2026)	Politische Vorstösse zum Thema
<u>Aktive Landpolitik</u>			
M 4.1 Gelegenheiten nutzen, Immobilienbesitzende zum Verkauf ihrer Liegenschaften an Gemeinden oder gemeinnützige Bauträgerschaften animieren	Massnahmenpapier	Übersicht über denkbare Massnahmen in Erarbeitung; Aussprache Regierungsrat im 4. Quartal 2026	3984
<u>Kreditvorgabe ZKB</u>			
M 5.1 Kreditvergabe der Zuger Kantonalbank (ZKB) für preisgünstigen Wohnraum stärken	Lead bei der Zuger Kantonalbank	Abgeschlossen; bankinterne Fachstelle mit einem Ansprechpartner geschaffen; Erhöhung der max. Belehnungshöhe von 75 % auf 90 %; Anpassung bei kalkulatorischer Tragbarkeit erlaubt höhere Fremdfinanzierungen	3822 3984
<u>EFH Zonen Beratung</u>			
M 5.2 Kostenloser Beratungspool für Verdichtung in EFH-Quartieren bereitstellen	KRB für Vergabe eines externen Beratungsmandats	Kommissionen Kantonsrat Sommer 2026; Kantonsrat Herbst 2026; Ausschreibung Mandat und Einreichen Gesuche ab Mitte 2027	3822 3917 3924 3984 4018
<u>Erstwohnungen</u>			
M 5.3 Erhebung über «unbewohnte Erstwohnungen»	Analyse der Daten	Pilot erstellt; Aussagekraft minimal (Datengrundlagen, Datenschutz)	3813 3984 4099
<u>Kommunikation</u>			
M 5.4 Kommunikation zur Wohnpolitik Zug verstärken	Kommunikationskonzept	Meilensteine der WPS aktiv kommuniziert, jährliche Updates zum Stand der WPS	3813 3822 3917 3984 4057
<u>Zuger/innen «z'ersch»</u>			
M 5.5 Abklärungen treffen, wie Zuger/Zugerinnen vom zusätzlichen Wohnungsangebot profitieren können	Massnahmenpapier	Juristische Abklärung liegt vor; Workshop mit allen Stakeholdern (grosse Eigentümerschaften, Vermietungsbüro) fand statt; Aussprache Regierungsrat im 4. Quartal 2026	3822 3869 3984 4010 4044

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Effizienz des aktuellen Vorstoss-Aufkommens im Bereich Wohnen? Sieht er Möglichkeiten, bei thematischen Dopplungen oder bereits in Strategien enthaltenen Forderungen auf bestehende Antworten zu verweisen, um Verwaltungsaufwand und Ratseffizienz zu reduzieren?*

Der Regierungsrat hat versucht, ein Teil der politischen Vorstösse kurz und unter Verweis auf die bereits in der WPS 2030 enthaltenen Massnahmen zu beantworten. Zudem sieht er vor, mehrere Vorstösse im Rahmen von Richtplan- oder Gesetzesanpassungen (PBG und WFG-Revision) gleichzeitig abzuhandeln, um den Aufwand für die Bearbeitung reduzieren zu können.

5. *Wie gedenkt der Regierungsrat, die Koordination zwischen den verschiedenen Strategien (Wohnstrategie, Richtplanung, Verdichtung) und den laufenden parlamentarischen Forderungen zu verbessern, damit die Übersicht für die Ratsmitglieder und die Bevölkerung gewahrt bleibt?*

Der Regierungsrat hat in seiner WPS 2030 die verschiedenen relevanten Beschlüsse des Kantonsrats aus dem kantonalen Richtplan (inkl. der Verdichtungsstrategie) berücksichtigt. Für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse bzw. Forderungen wird auch Bezug auf die WPS 2030 genommen.

6. *Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, jährlich ein kurzes «Monitoring Bauen und Wohnen» dem Kantonsrat als Zwischenbericht vorzulegen, das den Status quo der Vorstösse und Massnahmen zusammenfasst, um den «Vorstoss-Wildwuchs» einzudämmen?*

Aus Sicht des Regierungsrats ist dies nicht vorgesehen. Im Rahmen des Rechenschaftsberichts wird über die Umsetzung der WPS 2030 in aller Kürze informiert. Weiter orientiert der Regierungsrat über die Meilensteine der Umsetzung der WPS 2030 umfassend in den Medien.

B. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 25. August 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilage:

- Liste parlamentarischer Vorstösse mit Bezug zur Wohnpolitik